



# HTX

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Referenz-Nummer: 1775

Ausgabedatum: 20-03-17 Überarbeitungsdatum: 16-01-25 Ersetzt Version vom: 04-02-21 Version: 4.0

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch  
Produktname : HTX  
Produktcode : 1775 # ESCLP1775R1  
Produktart : Schmierstoffe und Additive

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Gewerbliche Nutzung  
Funktions- oder Verwendungskategorie : Schmierstoffe und Additive

##### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

##### Inverkehrbringer

SADAPS BARDHAHL  
71/8 Avenue Guynemer  
Postfach 91049  
FRA 59701 MARCQ EN BAROEUL CEDEX 1  
France  
T 03 10 38 38 38  
[industrie@bardahlfrance.com](mailto:industrie@bardahlfrance.com), [www.bardahlindustrie.com](http://www.bardahlindustrie.com)

##### Lieferant

SADAPS BARDHAHL  
71/8 Avenue Guynemer  
Postfach 91049  
FRA 59701 MARCQ EN BAROEUL CEDEX 1  
France  
T 03 10 38 38 38  
[industrie@bardahlfrance.com](mailto:industrie@bardahlfrance.com), [www.bardahlindustrie.com](http://www.bardahlindustrie.com)

#### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +33 (0)1.45.42.59.59

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

##### Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

EUH Sätze : EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.  
Zusätzliche Sätze : Nur für gewerbliche Anwender.

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Enthält keine PBT und/oder vPvB-Stoffe  $\geq 0,1\%$ , bewertet gemäß REACH Anhang XIII

Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften (gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 oder Verordnung 2017/2100 oder Verordnung 2018/605) in einer Konzentration von  $\geq 0,1\%$

# HTX

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

#### 3.2. Gemische

| Name  | Produktidentifikator  | %    | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] |
|---|---|------|--|
| Silane, dichlorodimethyl-, reaction products with silica              | CAS-Nr.: 68611-44-9<br>EG-Nr.: 271-893-4<br>REACH-Nr.: 01-2119379499-16 | ≤ 10 | Nicht eingestuft                                     |
| Benzenamine, N-phenyl-, reaction products with 2,4,4-trimethylpentene | CAS-Nr.: 68411-46-1<br>EG-Nr.: 270-128-1<br>REACH-Nr.: 01-2119491299-23 | ≤ 1  | Repr. 2, H361f                                       |

Anmerkungen : Die Mineralöle in diesem Produkt enthalten <3% DMSO-Extrakt (IP 346).

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Kontaminierte Kleidung ausziehen. Haut mit viel Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Kohlendioxid. Trockenlöschpulver. Schaum.
- Ungeeignete Löschmittel : Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Bei unvollständiger Verbrennung werden gefährliches Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und andere giftige Gase freigesetzt. Stickoxide.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Löschanweisungen : Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen.
- Schutz bei der Brandbekämpfung : Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.

Sonstige Angaben : Flüssigkeit nicht in Kanalisation, Wasserläufe, Untergrund oder tiefer gelegene Bereiche gelangen lassen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Umgebung räumen. Jede mögliche Zündquelle entfernen. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Bereich mit verschüttetem Material kann rutschig sein. Unbeteiligte vom Gefahrenbereich fernhalten. Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten.

##### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Keine weiteren Informationen verfügbar

##### 6.1.2. Einsatzkräfte

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Für Rückgewinnung eindämmen oder mit geeignetem Material aufsaugen. Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Produkt mit aufsaugenden Mitteln aufnehmen.  
Reinigungsverfahren : Verschüttetes Produkt so bald wie möglich mithilfe von absorbierendem Material aufnehmen.  
Sonstige Angaben : Bereich mit verschüttetem Material kann rutschig sein.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung". Entsorgung von Festen Stoffen oder Rückständen: siehe Abschnitt 13: "Hinweise zur Entsorgung".

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.  
Hygienemaßnahmen : Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen : Für örtliche Absaugung oder allgemeine Raumentlüftung sorgen.  
Lagerbedingungen : In einem geschlossenen Behälter aufbewahren. Vor Frost schützen.  
Unverträgliche Materialien : Starke Oxydationsmittel.  
Wärme- oder Zündquellen : Von offenen Flammen/Wärmequellen fernhalten. Fernhalten von: Zündquellen.  
Zusammenlagerungsinformation : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.  
Lager : An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. An einem trockenen Ort aufbewahren.  
Besondere Vorschriften für die Verpackung : In der Originalverpackung aufbewahren.

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

##### 8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

# HTX

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

| HTX  |  |
|--|--|
| <b>EU - Richt-Arbeitsplatzgrenzwert (IOEL)</b> |  |
| Lokale Bezeichnung                             | Mineral oils (AHRMO)                     |
| IOEL TWA                                       | 5 mg/m <sup>3</sup> (inhalable fraction) |
| Anmerkung                                      | (Year of adoption 2010)                  |
| Rechtlicher Bezug                              | SCOEL Recommendations                    |

### 8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 8.1.5. Control banding

Keine weiteren Informationen verfügbar

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

### 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

### 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

#### Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):



#### 8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

##### Augenschutz:

Sicherheitsbrille. ISO 16321-1

| Augenschutz             |                    |                  |        |
|-------------------------|--------------------|------------------|--------|
| Typ                     | Einsatzbereich     | Kennzeichnungen  | Norm   |
| Sicherheitsschutzbrille | Spritzschutzbrille | mit Seitenschutz | EN 166 |

#### 8.2.2.2. Hautschutz

##### Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

##### Handschutz:

Handschuhe. ISO 374-1

| Handschutz |                       |                   |            |             |                    |
|------------|-----------------------|-------------------|------------|-------------|--------------------|
| Typ        | Material              | Permeation        | Dicke (mm) | Penetration | Norm               |
| Handschuhe | Nitrilkautschuk (NBR) | 6 (> 480 Minuten) | 0.38       |             | EN 420, EN ISO 374 |

### 8.2.2.3. Atemschutz

#### Atemschutz:

Gute Entlüftung des Arbeitsplatzes erforderlich. Beim Versprühen dieses Produkts sollte ein umluftabhängiger Atemschutz getragen werden, wenn die Exposition des Sprühenden oder anderer Personen in der Nähe nicht unter den Arbeitsplatzgrenzwert gebracht werden kann

| Atemschutz   |                      |           |          |
|--|----------------------|-----------|----------|
| Gerät  | Filtertyp            | Bedingung | Norm     |
| Atemschutzgerät mit kombiniertem Dampf-/Partikelfilter | Filter A1/B1, Typ P1 |           | EN 14387 |

### 8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|   |                                 |
|---|---------------------------------|
| Aggregatzustand                                   | : Fest                          |
| Farbe   | : Rot.                          |
| Aussehen  | : Fest. Fett.                   |
| Geruch  | : Charakteristisch.             |
| Geruchsschwelle                                   | : Nicht verfügbar               |
| Schmelzpunkt                                      | : Nicht verfügbar               |
| Gefrierpunkt                                      | : Nicht verfügbar               |
| Siedepunkt  | : Nicht verfügbar               |
| Entzündbarkeit                                    | : Nicht verfügbar               |
| Explosive Eigenschaften                           | : Nicht explosiv.               |
| Explosionsgrenzen                                 | : Nicht anwendbar               |
| Untere Explosionsgrenze                           | : Nicht anwendbar               |
| Obere Explosionsgrenze                            | : Nicht anwendbar               |
| Flammpunkt  | : Nicht anwendbar               |
| Zündtemperatur                                    | : > 250 °C                      |
| Zersetzungstemperatur                             | : > 180 °C                      |
| pH-Wert   | : Nicht verfügbar               |
| pH Lösung   | : Nicht verfügbar               |
| Viskosität, kinematisch                           | : Nicht anwendbar               |
| Löslichkeit                                       | : Material ist wasserunlöslich. |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow) | : Nicht verfügbar               |
| Dampfdruck  | : Nicht verfügbar               |
| Dampfdruck bei 50°C                               | : Nicht verfügbar               |
| Dichte  | : 0,9 g/cm <sup>3</sup> (20°C)  |
| Relative Dichte                                   | : 0,9 (20°C)                    |
| Relative Dampfdichte bei 20°C                     | : Nicht anwendbar               |
| Partikelgröße                                     | : Nicht verfügbar               |
| Partikelgrößenverteilung                          | : Nicht verfügbar               |
| Partikelform                                      | : Nicht verfügbar               |
| Seitenverhältnis der Partikel                     | : Nicht verfügbar               |
| Partikelaggregatzustand                           | : Nicht verfügbar               |
| Partikelabsorptionszustand                        | : Nicht verfügbar               |
| Partikelspezifische Oberfläche                    | : Nicht verfügbar               |
| Partikelstaubigkeit                               | : Nicht verfügbar               |

### 9.2. Sonstige Angaben

#### 9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Unter normalen Anwendungsbedingungen stabil.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht festgelegt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Wärme. Offene Flamme. Funken. Wasser, Feuchtigkeit. Gefrieren.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei unvollständiger Verbrennung werden gefährliches Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und andere giftige Gase freigesetzt. Stickoxide.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral) : Nicht eingestuft  
Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft  
Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft

#### Benzenamine, N-phenyl-, reaction products with 2,4,4-trimethylpentene (68411-46-1)

|                    |              |
|--------------------|--------------|
| LD50 (oral, Ratte) | > 5000 mg/kg |
|--------------------|--------------|

#### Silane, dichlorodimethyl-, reaction products with silica (68611-44-9)

|                                      |                        |
|--------------------------------------|------------------------|
| LD50 (oral, Ratte)                   | > 5000 mg/kg           |
| LC50 inhalativ - Ratte (Staub/Nebel) | 5,1 mg/l/4h 4 Stunden  |
| LC50 inhalativ - Ratte (Dampf)       | 20,1 mg/l/4h 4 Stunden |

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft  
Zusätzliche Hinweise : Die Flüssigkeit entfettet die Haut  
Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Schwere Augenschädigung/-reizung : Nicht eingestuft  
Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft  
Keimzellmutagenität : Nicht eingestuft  
Karzinogenität : Nicht eingestuft  
Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft  
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Nicht eingestuft  
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Nicht eingestuft  
Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

### 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Nicht eingestuft  
 Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Nicht eingestuft

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 12.4. Mobilität im Boden

|                  |  |
|------------------|--|
| <b>HTX</b>       |  |
| Ökologie - Boden | wasserunlöslich. Schwimmt auf dem Wasser. geringe Mobilität. |

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung : Diesen Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.  
 Empfehlungen für Entsorgung ins Abwasser : Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt gelangen lassen.  
 Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung : Abfälle in geeigneten und gekennzeichneten Behältern sammeln und unter Beachtung der örtlichen Gesetze entsorgen.  
 Zusätzliche Hinweise : Vor dem Entsorgen Verpackungen restentleeren. Leere Behälter nicht wiederverwenden.  
 Ökologische Angaben zu Abfällen : Produkt nicht in die Umwelt gelangen lassen.  
 Europäisches Abfallverzeichnis (LoW, EC 2000/532) : 12 01 12\* - gebrauchte Wachse und Fette

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / RID

| ADR   | IMDG            | IATA            | RID             |
|---|-----------------|-----------------|-----------------|
| <b>14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer</b>             |                 |                 |                 |
| Nicht anwendbar                                   | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| <b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b> |                 |                 |                 |
| Nicht anwendbar                                   | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| <b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>             |                 |                 |                 |
| Nicht anwendbar                                   | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| <b>14.4. Verpackungsgruppe</b>                    |                 |                 |                 |
| Nicht anwendbar                                   | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |

| ADR  | IMDG            | IATA            | RID             |
|--|-----------------|-----------------|-----------------|
| <b>14.5. Umweltgefahren</b>                |                 |                 |                 |
| Nicht anwendbar                            | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| Keine zusätzlichen Informationen verfügbar |                 |                 |                 |

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### Landtransport

Nicht anwendbar

#### Seeschifftransport

Nicht anwendbar

#### Lufttransport

Nicht anwendbar

#### Bahntransport

Nicht anwendbar

### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

##### REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

| EU-Beschränkungsliste (REACH-Anhang XVII) |   |
|---|---|
| Referenzcode                              | Anwendbar auf   |
| 3(b)                                      | Benzenamine, N-phenyl-, reaction products with 2,4,4-trimethylpentene |

##### REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet sind

##### REACH Kandidatenliste (SVHC)

Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind

##### PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkennzeichnung)

Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind

##### POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind

##### Ozon-Verordnung (1005/2009)

Enthält keine Stoffe, die auf der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 2024/590 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) gelistet sind

##### Verordnung zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (EU 2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

##### Drogenausgangsstoff-Verordnung (EC 273/2004)

Enthält keine Stoffe, die auf der Drogenausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) gelistet sind

### 15.1.2. Nationale Vorschriften

#### Frankreich

| Berufskrankheiten |   |
|-------------------|---|
| Code              | Beschreibung  |
| RG 36             | Erkrankungen durch Öle und Fette mineralischen oder synthetischen Ursprungs |

#### Deutschland

- Beschäftigungsbeschränkungen : Beschränkungen gemäß Mutterschutzgesetz (MuSchG) beachten.  
 Beschränkungen gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten.
- Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1).
- Störfall-Verordnung (12. BImSchV) : Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

#### Niederlande

- SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen : Benzenamine, N-phenyl-, reaction products with 2,4,4-trimethylpentene, Silane, dichlorodimethyl-, reaction products with silica sind gelistet
- SZW-lijst van mutagene stoffen : Benzenamine, N-phenyl-, reaction products with 2,4,4-trimethylpentene, Silane, dichlorodimethyl-, reaction products with silica sind gelistet
- SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Borstvoeding : Es ist keiner der Bestandteile gelistet
- SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Vruchtbaarheid : Es ist keiner der Bestandteile gelistet
- SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Ontwikkeling : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

#### Schweiz

- Lagerklasse (LK) : NG - Nicht-Gefahrstoff

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

| Änderungshinweise |                           |              |             |
|-------------------|---------------------------|--------------|-------------|
| Abschnitt         | Geändertes Element        | Modifikation | Anmerkungen |
| 1                 | Produktcode               | Geändert     |             |
| 1.3               |                           | Geändert     |             |
| 2.2               | Sicherheitshinweise (CLP) | Geändert     |             |
| 2.2               | Gefahrenhinweise (CLP)    | Geändert     |             |
| 3.2               |                           | Geändert     |             |

### Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

|         |  |
|---------|--|
| Repr. 2 | Reproduktionstoxizität, Kategorie 2                |
| H361f   | Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. |
| EUH210  | Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.      |

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produktes ausgelegt werden.